

Beschluss:

Die Stadt Koblenz erklärt hiermit einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen gegenüber dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft, die in der BUGA-Machbarkeitsstudie vorgesehenen finanziellen Verpflichtungen ab dem Jahr 2020 ohne Abzug zu erbringen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem folgenden Beschlussvorschlag zur Zweckverbands-Versammlung am 28.11.2017, alternativ in einer späteren Zweckverbandsversammlung, zur BUGA-Bewerbung zuzustimmen:

- Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal nimmt die vom rheinland-pfälzischen Innenministerium finanzierte BUGA-Machbarkeitsstudie an.
- Der Zweckverband übernimmt die BUGA-Machbarkeitsstudie, inklusive des Organisations- und Finanzierungsmodells, als verbindliche, einzige und abschließende Unterlage für die Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahr 2031.
- Der Zweckverband und seine Kommunen bewerben sich um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031.
- Der Zweckverband wird nach der Zusage durch die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) zur Planung und Durchführung der BUGA 2031 im Jahr 2018 gemeinsam mit der DBG und den Ausstellerkommunen unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Verfahren nach § 92 GemO keine rechtlichen Bedenken erhebt, die Bundesgartenschau 2031 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BUGA 2031 GmbH) gründen. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Ausstellerkommunen und die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft werden Gesellschafter zu gleichen Teilen.
- Die Geschäftsführung der Jahre 2018 bis 2021 soll durch die Entwicklungsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (EA) erfolgen.
- Die BUGA-Geschäftsstelle wird im Jahr 2022 die Arbeit aufnehmen.
- Als Voraussetzung für eine Beteiligung der Stadt Koblenz wird definiert, dass die Kommunalaufsichtsbehörde keine Mittelkompensation aus dem freiwilligen Leistungsbereich einfordert.

Die endgültige Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verteilungsmaßstab des von den Kommunen zu tragenden Finanzaufwandes soll in der Ratssitzung am 15.12.2017 erfolgen.